



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Strassen

3003 Bern

netzplanung@astra.admin.ch

Bern, 21. März 2022
TE / I 20

Stellungnahme der SAB zum Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die Vorlage umfasst einen Verpflichtungskredit von 4,354 Mrd. Fr. für die Erweiterungsprojekte des Ausbauschnittes 2023 und die Planung weiterer Erweiterungsprojekte sowie einen Zahlungsrahmen von 8,433 Mrd. für den Betrieb, Unterhalt und Ausbau des Nationalstrassennetzes im Zeitraum 2024 bis 2027. Insgesamt umfasst die Vorlage somit Ausgaben in der Höhe von 12,787 Mrd. Fr.

Im Ausbauschnitt 2023 sollen lediglich fünf Projekte realisiert werden:

- Wankdorf – Schönbühl
- Schönbühl – Kirchberg
- Rheintunnel Basel
- Zweite Röhre Fäsenstabtunnel und
- Dritte Röhre Rosenbergstunnel

Der Handlungsbedarf bei diesen Nationalstrassenabschnitten ist unbestritten. Eine Beseitigung dieser Engpässe insbesondere auf der A1 und A2 liegt im Interesse des ganzen Landes, da die Nationalstrassen das Rückgrat des Strassenverkehrs bilden und das grösste Verkehrsaufkommen bewältigen müssen. Staus auf den Nationalstrassen wirken sich auch auf das nachgelagerte Verkehrsnetz aus.

Enttäuscht ist die SAB hingegen, dass die Projekte aus dem Netzbeschluss Strasse (NEB) nicht Bestandteil des Ausbauschnittes 2023 (Realisierungshorizont 2030) sind und in den Realisierungshorizont 2040 oder sogar noch in weitere Ferne verschoben wurden. Die mit der Aufklassierung der vormaligen Hauptstrassenabschnitte in das Nationalstrassennetz verbundenen Erwartungen werden somit nicht erfüllt und der Ausbauschnitt 2023 fokussiert einzig auf den Verkehr in Agglomerationsnähe. Das ist für die SAB nicht akzeptabel. **Die SAB lehnt deshalb die Vorlage in der vorliegenden Form ab.**

Aus Sicht der SAB muss die Vorlage nachgebessert werden. Zur Nachbesserung gehören insbesondere:

- die Verschiebung der Verbindung Bellinzona – Locarno in den Ausbauschnitt 2023 des Realisierungshorizontes 2030;
- die Verschiebung der Umfahrung Netstal in den Ausbauschnitt 2023 des Realisierungshorizontes 2030;
- die Aufnahme des Zubringers Appenzellerland in den Realisierungshorizont 2030;
- die Aufnahme der Bodensee-Thurtal-Strasse BTS in den Realisierungshorizont 2030;
- die Aufnahme der Umfahrung Bivio in den Realisierungshorizont 2030;
- die Aufnahme der Umfahrung Delémont in den Realisierungshorizont 2030.

Die oben genannten Projekte, welche in den Realisierungshorizont 2030 aufgenommen werden sollen, müssen spätestens mit dem Ausbauschnitt 2027 finanziert werden. Die dafür nach Ansicht des Bundes nötigen Abklärungen und Planungsarbeiten müssen im Rahmen des Ausbauschnittes 2023 erfolgen.

Beantwortung der gestellten Fragen.

1. Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden?

Nein. Die Vorlage ist einseitig auf die Agglomerationen ausgerichtet. Die hier bestehenden Verkehrsprobleme sind unbestritten. Doch gibt es auch andernorts enorme Verkehrsprobleme, die dringend einer Lösung harren. So ist insbesondere die Situation in der Magadino-Ebene mit der praktisch durchgehend verstopften Hauptstrasse ein unhaltbarer und unerträglicher Zustand. Die Umfahrung Netstal ist in der Planung sehr weit fortgeschritten und kann rasch realisiert werden. Die SAB fordert deshalb die Aufnahme dieser beiden NEB-Projekte in den Ausbauschnitt 2023.

Für weitere NEB-Projekte, namentlich den Zubringer Appenzellerland, die BTS, die Umfahrung Bivio und die Umfahrung Delémont müssen in den nächsten vier Jahren die Planungsarbeiten soweit abgeschlossen werden, dass sie anschliessend in den nächsten Ausbauschnitt 2027 aufgenommen werden können.

2. Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?

Die mit der Aufklassierung von 400 km Hauptstrassen ins Nationalstrassennetz verbundenen Erwartungen werden mit dem vorliegenden Ausbauschnitt nicht erfüllt. Engpässe bestehen nicht nur auf den Hauptachsen in Agglomerationsnähe. Auch die Anbindung der Kantonshauptorte und der Tourismuszentren muss durch ein leistungsfähiges und möglichst staufreies Strassennetz gewährleistet sein. Und die Anbindung der ländlichen Räume an das übergeordnete Strassennetz muss laufend verbessert werden. Die Vorlage berücksichtigt diese Aspekte in keiner Art und Weise. Aus den erwähnten Gründen (Anbindung Kantonshauptorte und touristische Zentren) fordert die SAB die Realisierung der oben erwähnten NEB-Projekte im Ausbauschnitt 2023 respektive spätestens 2027.

3. Ist der beantragte Umfang des Zahlungsrahmens Nationalstrassen 2024–2027 nachvollziehbar?

Nein, siehe unsere Bemerkungen weiter oben.

4. Ist das Strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen in Bezug auf den Projektumfang vollständig?

Nein, siehe unsere Bemerkungen weiter oben.

5. Wie beurteilen Sie die Zuteilung der Erweiterungsprojekte zu den Realisierungshorizonten und zum Ausbauschnitt 2023?

Siehe unsere Bemerkungen zu den NEB-Projekten.

6. Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?

Mit der zunehmenden Dekarbonisierung des Strassenverkehrs wird die zukünftige Finanzierung des Strassenverkehrs zu einer immer drängenderen Frage. Die Erträge der Mineralölsteuer sind rückläufig und es braucht neue Finanzierungsmodelle, welche auch die Elektromobilität und allenfalls andere Mobilitätsformen einbeziehen. Die SAB ist gespannt auf die diesbezüglichen Vorschläge des Bundesrates, welche im Verlaufe des Jahres 2022 erwartet werden.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

Résumé

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - ne peut accepter l'étape d'aménagement 2023 pour les routes nationales, telle qu'elle est présentée actuellement. Ce dossier, qui contient des projets d'extension, ainsi que des dépenses pour l'exploitation et l'entretien de routes nationales, se monte à 12,787 milliards de francs. Pour le SAB, la Suisse doit disposer d'un réseau de routes nationales performant et mettre en place des solutions, afin de réduire les goulets d'étranglement. Cependant, le SAB s'oppose à un projet qui se concentre uniquement sur les besoins des agglomérations. Dans ce cadre, les projets de l'arrêté sur le réseau routier, prêts à être réalisés, doivent être pris en considération. Doivent notamment être intégrés dans cette étape d'aménagement 2023 : la liaison Bellinzone – Locarno, ainsi que le contournement de Netstal. Doivent être intégrés dans la prochaine étape d'aménagement : les contournements de Delémont et de Bivio, la route du lac de Constance - vallée de la Thur et la bretelle d'accès à l'Appenzellerland.